

Positionspapier Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel

Die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie fordert die einheitliche Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7% auf alle Lebensmittel und alkoholfreie Getränke und spricht sich gegen eine Erhöhung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes aus. Eine Steuererhöhung würde das Konsumklima in Deutschland erheblich belasten und die mittelständische Ernährungsindustrie mit ihren 535.000 Beschäftigten erheblich schwächen.

Lebensmittel unterliegen dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz. Aus gutem Grund: Lebensmittel erfüllen ein existentielles Grundbedürfnis! Es muss auch zukünftig sicher gestellt sein, dass für alle Bevölkerungs- und Einkommensgruppen qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel zu angemessenen Preisen verfügbar sind. Beim Lebensmitteleinkauf darf keine Sozialauswahl stattfinden. Dies hat der Gesetzgeber bereits 1968 bei der Einführung der Mehrwertsteuer festgestellt und deshalb für den größten Teil der Lebensmittel einen reduzierten Steuersatz festgelegt – wie er auch in anderen europäischen Ländern üblich ist.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag und vor der Bundestagswahl klar gegen eine Erhöhung des ermäßigten und allgemeinen Mehrwertsteuersatzes ausgesprochen. Diese Position ist richtig und muss trotz der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte beibehalten werden. Eine Anhebung der Mehrwertsteuersätze hätte unmittelbar negative Auswirkungen auf das private Konsumverhalten und würde insbesondere Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Einkommen und Familien mit Kindern treffen. Eine Steuererhöhung müsste zwangsläufig sozialpolitische Kompensationsausgaben nach sich ziehen; für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wäre somit nichts gewonnen.

Das Angebot zusätzlicher Verpflegungsdienstleistungen in sozialen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Schulen, Altenheimen und Kindertagesstätten führt regelmäßig dazu, dass der für Lebensmittel geltende ermäßigte Steuersatz durch ergänzende Dienstleistungen „infiziert“ wird und das „Gesamt-Paket“ mit 19% besteuert wird. Die Ernährungsindustrie kritisiert die daraus resultierende Rechtsunsicherheit für die Unternehmen und fordert eine klare Regelung für diese Fälle: der volle Steuersatz sollte nur dann auf die Gesamtleistung angewendet werden, wenn die Dienstleistung mehr als 50% daran ausmacht. Dies entspricht der geltenden europäischen Rechtsprechung.

Die Ernährungsindustrie unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bemühen, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Gerade in der Wirtschafts- und Finanzkrise leistet die Branche einen wichtigen Beitrag für Wohlstand und Beschäftigung in Deutschland. Dafür darf sie jetzt nicht abgestraft werden.

Berlin, 6. Juli 2010